

Abschluss des OSiMa-Projekts

Der Handlungsrahmen der privaten Sicherheitswirtschaft – eine erste Bestandsaufnahme

Von Kirsten Wiegand

Zu den wichtigsten Aufgaben des BDSW im Rahmen des vom BMBF geförderten Sicherheitsforschungsjahrprojekts „OSiMa“¹ zählte die Analyse eines Schutzleistungskatalogs. Es wurde insbesondere hinterfragt, ob die jeweiligen Tätigkeiten aus betriebswirtschaftlicher Sicht für ein Sicherheitsdienstleistungsunternehmen überhaupt durchführbar sind. Verschiedene Kriterien, die zuvor mit Vertretern der Sicherheitsdienstleistungswirtschaft definiert worden waren, wurden der Analyse zugrunde gelegt. Dazu zählen u. a. Lohnkosten, Fragen nach der erforderlichen Ausstattung sowie bez. des Verwaltungs- und Qualifizierungsaufwandes. Auch die Analysen selbst wurden von Unternehmensvertretern begutachtet und kommentiert.²



49

KIRSTEN WIEGAND

ist Referentin für Sicherheitsforschung des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Auf der einen Seite handelte es sich bei den zu analysierenden Schutzleistungen um Aufgaben des Objektschutzes oder Streifendienstes, die von der Mehrheit der Unternehmen unter Berücksichtigung der eingangs genannten Kriterien angeboten werden können. Einschränkungen des Tätigkeitsfeldes privater Dienstleister ergeben sich auf der anderen Seite – wenn auch nicht in erster Linie aus betriebswirtschaftlichen Gründen – oftmals noch in solchen Bereichen, die in der Vergangenheit ausschließlich in staatlicher Verantwortung lagen. Die Passagier- und Gepäckkontrolle an Flughäfen zeigt, dass eine Übertragung von hoheitlichen Aufgaben durchaus möglich und praktikabel ist. Bei Tätigkeiten zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs hingegen werden der Branche noch immer vielfach Grenzen gesetzt. So werden nur in wenigen Teilen Deutschlands bereits Modelle praktiziert, nach denen Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister für die Kommunen entsprechende Aufgaben übernehmen. Dennoch ist die Verkehrsüberwachung ein gutes Beispiel dafür, wo der Handlungsrahmen privater Dienstleister noch deutlich erweitert werden kann, zumal es sich hier um Aufgaben handelt, die keine besonders sensiblen Sicherheitsbereiche berühren. Dass sich die Branche gerade in diesen Bereichen bereits etabliert hat, zeigen, neben den Sicherheitstätigkeiten an Flughäfen, u. a. der Einsatz beim Schutz von

Flüchtlingsunterkünften, von Großveranstaltungen oder beim Schutz kritischer Infrastrukturen. Stehen Unternehmer vor der Entscheidung in letztgenannten Bereichen tätig zu werden, ist vor allem die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl entsprechend qualifizierten Personals eine große Herausforderung.

Bezüglich der Entwicklung neuer bzw. größerer Handlungsräume wurden auch die Befugnisse von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen im Ausland analysiert. Deren Handlungsspielräume sind teilweise deutlich größer. Das bekannteste Beispiel ist sicher der komplette Betrieb von Gefängnissen in den USA durch private Dienstleister. In Deutschland sind hier nur Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung, im Rahmen sozialer Dienste oder in begrenztem Umfang bei Bewachungstätigkeiten möglich. Ähnlich wie im Bereich der Verkehrsüberwachung, herrschen von Bundesland zu Bundesland zudem große Unterschiede. Ein weiteres Beispiel stammt aus Schweden. Dort haben Mitarbeiter privater Unternehmen teilweise das Recht, Platzweise auszusprechen, anders als in Deutschland, wo entsprechende Befugnisse aber seitens des BDSW immer wieder gefordert werden.

Die Grenzen des Handlungsrahmens der privaten Sicherheitswirtschaft sind also keinesfalls ausgeschöpft. Weitere Projektergebnisse folgen in der nächsten Ausgabe. ←



GEFÖRDERT VOM:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

¹ OSiMa – Die Ordnung des Sicherheitsmarktes: vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gefördertes Forschungsprojekt im Rahmen der Bekanntmachung „Neue ökonomische Aspekte“ des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung. www.bmbf.de/de/sicherheitsforschung-forschung-fuer-die-zivile-sicherheit-150.html; www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-991.html.

² Anm.: Alle Analysen werden auf der aus dem Projekt heraus entwickelten Informationsplattform eingestellt.